

RADMARATHON-CUP Deutschland 2019

Generalausschreibung



A. Allgemeines

Der RADMARATHON-CUP Deutschland ist die Folgeserie zum Radtouren SUPER CUP. Sie stellt eine sportliche Steigerung des Radtourenfahrens dar und soll dem geübten Radtourenfahrer mit dem Willen zur Ausdauer und Leistung die Möglichkeit bieten, sich im Kreise Gleichgesinnter über die erbrachte Leistung zu erfreuen.

Mit 20 Veranstaltungen wird eine flächendeckende Serie für die ganze Republik installiert. Durch die breitere geografische Verteilung und freie Wahl der zu wertenden Touren sollen bessere Voraussetzungen, unabhängig vom Wohnort, geschaffen werden. Damit wird der Erwerb des Finishertrikots erleichtert und der Aufwand für den einzelnen Marathoniker minimiert.

Der RADMARATHON-CUP Deutschland ist eine eigenständige Veranstaltungsreihe mit separater Jahreswertung. Für die Teilnahme und Durchführung dieser Serie ist, außer den Bestimmungen der Sportordnung und der jeweils gültigen Generalausschreibung Radtourenfahren, das Reglement dieser Ausschreibung maßgebend. Ergänzend dazu gibt es zur Orientierung für Veranstalter eine Zusammenstellung von „Tipps/Hinweise aus der Praxis zur Durchführung einer RADMARATHON-CUP Deutschland Veranstaltung“.

B. Bewerbung

1. Interessierte Vereine senden Ihre Bewerbung bis spätestens 15.09.2018 an die Geschäftsstelle bzw. Fachwart RTF des jeweils zuständigen Landesverbandes. Die Bewerbungen müssen beinhalten:

- Veranstaltungs- mit Ausweichtermin,
- Titel der Veranstaltung,
- Verantwortlicher mit kompletter Anschrift, Telefon / Fax / E-Mail,
- Startzeit und -ort (geplant),
- Streckenlänge in Kilometer,
- Streckenplan mit Kontrollstellen,
- Streckenprofil (Zeichnung) und ca. - Höhenmeter,
- Genehmigungsgebühr in Höhe von 160,00 € per Scheck.

(Mit der Bewerbung/Anmeldung zum Breitensportkalender ist die übliche Genehmigungsgebühr für Radmarathon-Veranstaltungen, also 95 € zu entrichten. Bei Aufnahme in die Serie wird der Restbetrag fällig)

1.1 Voraussetzung für die Vergabe ist eine Mitgliedschaft des Vereins im BDR und Erfahrung in der Durchführung größerer Radtourenfahrten und Radmarathons.

1.2 RADMARATHON-CUP Deutschland -Veranstaltungen sind zwischen Mitte April und Mitte Oktober 2018 an Wochenend- oder Feiertagen durchzuführen.

1.3. Der Startort muss sich innerhalb des für den Ausrichter zuständigen Landesverbandes befinden.

1.4 Die Streckenlänge muss mindestens 201 km, darf jedoch höchstens um die 270 km betragen.

- 1.5 **Die Startmöglichkeit ist auf maximal 1 Stunden beschränkt. Kontrollschluss mind. 10h nach der letzten Startmöglichkeit.**
- 1.6 Zusätzlich zur RADMARATHON-CUP Deutschland - Strecke ist ein RTF - Angebot über mindestens 41 bis 111 km (1, 2 + 3-Punkte - Strecke), gemäß RTF - Generalausschreibung anzubieten. Die Streckenführungen der RADMARATHON-CUP Deutschland Strecke und der RTF - Strecken dürfen identisch sein.
2. Die Entscheidung über die Vergabe erfolgt in Zusammenarbeit mit den LV-Fachwarten. Sollte aus einem oder mehreren Landesverbänden keine Veranstaltung gemeldet werden, so behält sich die BDR-Kommission Breitensport vor, einen 2. Lauf in einen anderen Landesverband zu vergeben.
3. Die Landesverbände melden **mind. 2 ausgewählte Veranstalter** bis zum 30.09.2018 an die BDR - Kommission Breitensport.
4. Die dann **von der Kommission Breitensport ausgewählten Veranstalter** / Termine werden als amtliche Bekanntmachung im RADSPORT und auf der Internetseite des BDR bekannt gegeben. Die Ausrichter werden über die Entscheidung bis Ende Oktober direkt informiert.

C. Durchführung

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt an der RADMARATHON-CUP Deutschland - Serie 2019 ist jede/-r interessierte Radtourenfahrer/-in über 16 Jahre (Geburtsjahr 2003). Eine Mitgliedschaft in einem Radsportverein ist nicht erforderlich.

2. Startgebühr / Anmeldeverfahren / Teilnehmerliste

- 2.1 Das Startgeld bei den 20 Veranstaltungen sollte zwischen 15 € und 28 € pro Teilnehmer/-in betragen und berechtigt den Erhalt von Verpflegung an den Kontrollstellen während der Veranstaltung. Für BDR Mitglieder mit RTF Wertungskarte ist ein Nachlass von 5,00 € zu gewähren. Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag kann eine Nachmeldegebühr erhoben werden.
- 2.2 Von diesem Startgeld sind dem BDR zur Finanzierung der Rahmenkosten (Flyer, Organisation, Auszeichnungstrikots der Serienfahrer, u.a.), spätestens 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung, **2,00 € pro teilgenommenen Marathon-Fahrer/-in** weiterzuleiten.
- 2.3 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt in der Regel online beim jeweiligen Ausrichter. Gleichzeitig ist dabei die Startgebühr gemäß der Ausschreibung auf das dort genannte Konto zu überweisen.

Bei Nachmeldung besteht kein Anspruch auf eine Erinnerungsgabe; aufgrund der Nachmeldegebühr muss aber die Verpflegung aller Teilnehmer/innen gesichert sein.
- 2.4 Teilnehmer / -innen an der Serie (Teilnahme an mind. 5 Veranstaltungen) melden sich beim BDR unter Verwendung des Anmeldeformulars von der BDR - Homepage bis März 2018 schriftlich an. Daraufhin erhalten diese Mitte April mit der Bestätigung eine Teilnahmenachweiskarte.
- 2.5 Den Serienfahrern/-innen erstellt der BDR personenbezogene Nachweiskarten, worauf vom Ausrichter die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung zu bestätigen ist.
- 2.6 Datenverwendung: Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der BDR seine persönlichen Daten speichert und verarbeitet sowie zum Teil zur Teilnahmedokumentation an die Ausrichter weiter leitet (DSGVO, Art 6, Punkt 1). Eine Weitergabe der Daten an Andere erfolgt nicht; die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

3. Wertung / Auszeichnung

- 3.1 Zur Jahreswertung Radtourenfahren werden 6 Punkte pro Veranstaltung vergeben.

3.2 Teilnehmer/-innen, welche 5 RADMARATHON-CUP Deutschland Veranstaltungen erfolgreich absolvieren und sich vor Beginn der Serie beim BDR als Serienfahrer gemeldet haben, erhalten als Auszeichnung ein exklusives Kleidungsstück.
Die Ausgabe dieser Auszeichnung erfolgt ab Dezember durch den BDR auf postalischem Wege. Dazu haben die Serienfahrer – welche die o. g. Bedingungen erfüllt haben – ihre Startkarte nach der Final-Veranstaltung bis spätestens 15. Oktober an den BDR zu senden.

3.3 Die Vergabe einer Auszeichnung des jeweiligen Veranstalters an die Teilnehmer nach der Veranstaltung ist diesem freigestellt. Nachmelder haben keinen Anspruch auf die Auszeichnung.

4. Rahmenbedingungen (siehe auch Beiblatt: Praxishinweise)

4.1. Die Ausrichter gewährleisten während ihren Veranstaltungen einen ausreichenden Strecken-, Pannen- und umfassenden Verpflegungsservice. Auf eine ordnungsgemäße Ausschilderung der Strecken ist zu achten.

4.2 Es wird empfohlen, Interessenten ein Frühstück gegen einen angemessenen Preis vor dem Start anzubieten. Zumindest sollte es möglich sein, einen Kaffee / Getränk vor dem Start zu erwerben.

4.3 Auf der Startkarte werden neben dem Hinweis auf die StVO die entsprechenden Notrufnummern für Erste Hilfe und eine Rufnummer mit Verbindung zum Startort angegeben.

4.4 Vom Veranstalter sind Starterlisten zu führen, die unmittelbar nach der Veranstaltung der BDR-Geschäftsstelle zugeleitet bzw. dem anwesenden BDR-Vertreter ausgehändigt werden sollen. Darüber hinaus sind die Teilnahmemengen für alle Strecken zu beziffern.

4.5 Jede Art von Zeitnahme bei der Veranstaltung ist verboten.

4.6 Für alle Teilnehmer/-innen besteht **Helmpflicht**. Die Ausrichter haben das Tragen des Helmes vor dem Start zu überprüfen und einen Hinweis darauf in allen Veranstaltungsbroschüren und auf der Startkarte abzdrukken.

4.7 Die Ausrichter übermitteln dem BDR die Detailinformationen zu den einzelnen Veranstaltungen. Der BDR sorgt anhand dieser Textvorgaben für die Bekanntmachung der Serie 2019 in den bekannten Radsportmagazinen und erstellt daraus eine Gesamtausschreibung / Steckbrief / Flyer zur Serie. Neben den Detailinformationen hat jeder Ausrichter zeitnah zu seiner Veranstaltung einen Vor- und Nachbericht an den BDR zu senden.

4.8 Der RADMARATHON-CUP Deutschland wird ggf. nach den Sponsoren benannt, die seitens der Vermarktungs - GmbH des BDR für diese Serie gewonnen werden können. Grundsätzlich ist eine Fläche zur Präsentation in zentraler Lage des Start-/Zielbereiches kostenfrei zu stellen. Die vereinseigenen Vermarktungsbemühungen sind ggf. mit dem BDR abzustimmen.

4.9 RADMARATHON-CUP Deutschland-Ausrichter müssen bei der Werbung in Presse, Funk und Fernsehen den Bezug zwischen der eigenen Veranstaltung und der Serie verdeutlichen, sowie ggf. das Engagement der BDR - Förderer zur Serie herausstellen. Im Bereich der Anmeldung sind Info-Tische mit Informationen zur Serie aufzustellen.

4.10 RADMARATHON-CUP Deutschland-Ausrichter können eigene Werbemittel einsetzen. Diese dürfen jedoch nicht im Widerspruch zu den ggf. vorhandenen BDR-Sponsoren zur Serie stehen.

gez. Peter Koch, Vizepräsident Breitensport
Horst Schmidt, Koordinator Radtourenfahren